

Abgesichert alt werden



WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Weshalb sind wir heute hier?



Unvorhersehbares geschieht ...



Welche Planungsinstrumente stehen uns zur Verfügung ?

I. Einführung

II. Patientenverfügung

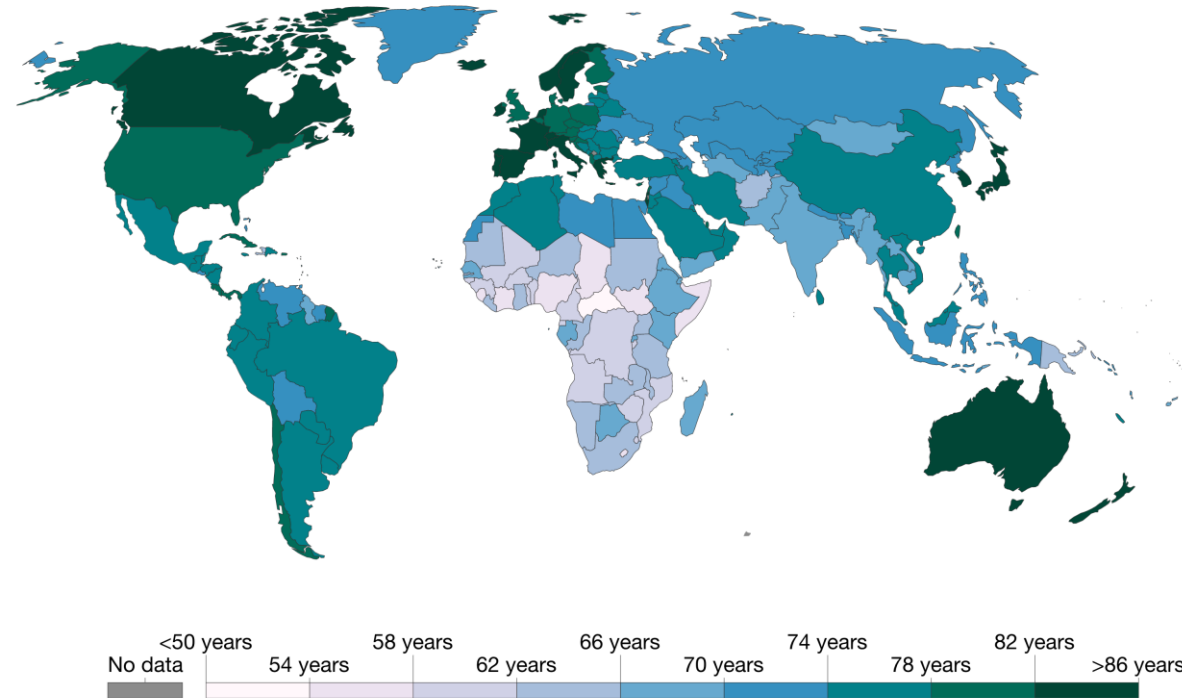
III. Vorsorgeauftrag

IV. Nachfolgeregelung

Schweizer gehören zu den Weltmeistern im Altwerden

Life expectancy, 2019

Our World
in Data



Source: Riley (2005), Clio Infra (2015), and UN Population Division (2019)

OurWorldInData.org/life-expectancy • CC BY

Note: Shown is period life expectancy at birth, the average number of years a newborn would live if the pattern of mortality in the given year were to stay the same throughout its life.

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

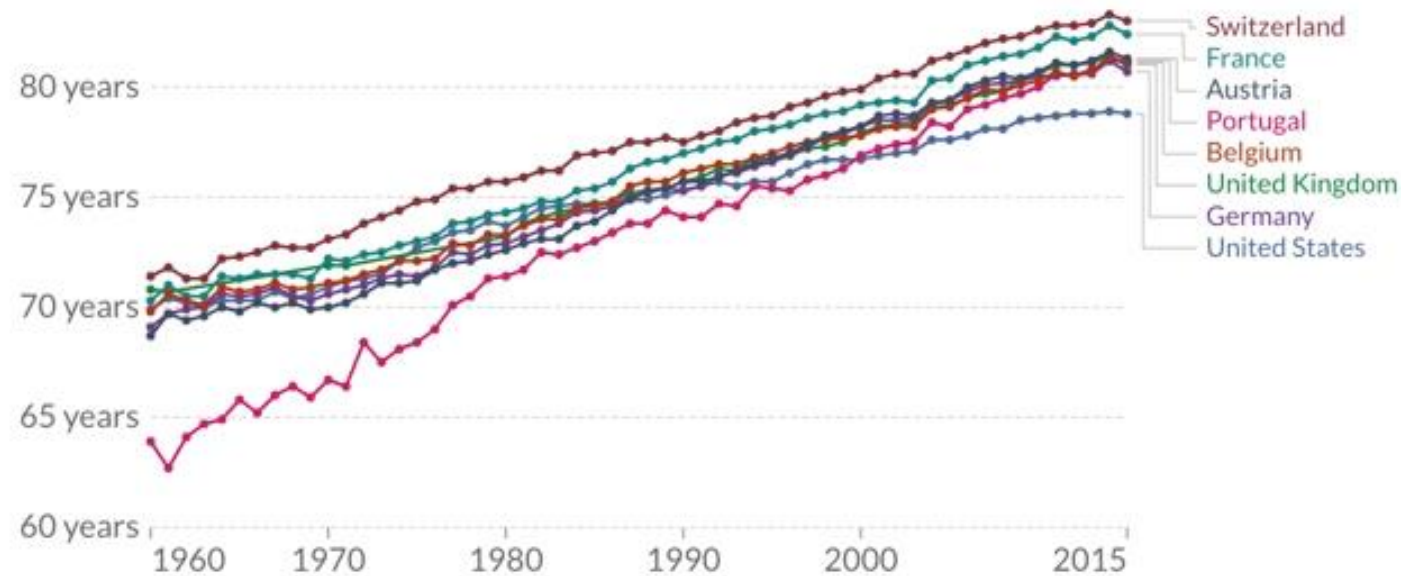
Zunehmende Lebenserwartung von Männern und Frauen statistisch erwiesen seit 1900 ...

Life Expectancy at birth, 1960 to 2015

Life expectancy at birth in years, measured across both sexes.

Our World
in Data

+ Add country



Source: OECD (2018)

CC BY



WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Anwachsender Betreuungsbedarf aufgrund der hohen Lebenserwartung



Spürbare Zunahme des älteren Bevölkerungsanteiles



Erhöhter Versorgungsbedarf



Demenz



WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Urteilsunfähigkeit kann jedermann unerwartet treffen

Wann brauche ich eine **Patientenverfügung** und einen **Vorsorgeauftrag**?



Eintritt plötzlicher und vorübergehender Urteilsunfähigkeit



Eintritt unheilbarer, steter Urteilsunfähigkeit

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Planungsinstrumente

I. Einführung

II. Patientenverfügung

III. Vorsorgeauftrag

IV. Nachfolgeregelung

Die Selbstbestimmung über das medizinische Geschehen an meiner Person ist mir wichtig!

Weshalb brauche ich eine Patientenverfügung?



Selbstbestimmung über **medizinische** Massnahmen

Respektierung des Patientenwillens durch
Gesundheitsfachperson

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Patientenverfügung enthält den Willen bezüglich medizinischer Sorge

Welchen Inhalt hat die Patientenverfügung?

- Anordnungen betreffend gewünschter oder zurückgewiesener lebenserhaltender und begleitender Behandlungen und Pflegemaßnahmen
- Dokumentiert für die Ärzteschaft den Willen des Patienten
- Vertretungsregelung
- Wertvermittlung des Patienten



Jetzt aktiv werden – um Selbstbestimmung in medizinischen Belangen im Falle der Urteilsunfähigkeit beizubehalten!

Wie wird eine Patientenverfügung erstellt?

- Formular ausfüllen und unterzeichnen
- Aktualisieren alle 2 Jahre nicht vergessen!

Wo wird sie hinterlegt?

- Hausarzt
- Vertreter
- Eintragung auf der Versicherungskarte
- im Portemonnaie

In Krafttreten?

- Befolgung durch Ärzte und medizinisches Personal



Planungsinstrumente

I. Einführung

II. Patientenverfügung

III. Vorsorgeauftrag

IV. Nachfolgeregelung

Mittels Vorsorgeauftrag wissen, wer für einen sorgt, im Falle der Urteilsunfähigkeit

Weshalb brauche ich einen Vorsorgeauftrag?



Selbstbestimmung über

- eigene Person
- Regelung betr. Vermögensbetreuung
- Regelung der eigenen Rechtsvertretung

damit minimale staatliche Einmischung
in allen persönlichen Angelegenheiten
gewährleistet werden kann.

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Vorsorgeauftrag als Planungsinstrument für die Zeit der eigenen Urteilsunfähigkeit

Was wird darin geregelt? → **WER** ist zuständig für ...



1. Personensorge

- Gesundheit
- Wohnen
- medizinische Massnahmen
- medizinische Pflege
- Privatangelegenheiten



2. Vermögenssorge

- Verwalten von Einkommen
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - Verkehr mit Banken und Inhaber
- Verfügun^gvollmacht über
Anlagevermögen
(Wertschriften & Liegenschaften)



3. Vertretung im Rechtsverkehr

Rechtliche Interessenwahrung
des Auftraggebers gegenüber

- Behörden
- Gerichten
- Privaten

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Beauftragter sollte Vertrauen des Auftraggebers genießen

Wer kommt als Beauftragter in Frage?

- natürliche, mündige Person
- juristische Person

Wie viele Beauftragte kommen in Frage?

So viele, wie als sinnvoll zu erachten sind – sowie Ersatzregelung

- | | | |
|-------------------|--------------------------|---------------------------------|
| 1. Personensorge: | 2. Vermögenssorge: | 3. Vertretung im Rechtsverkehr: |
| -Familie | -Bankinstitut | -Treuänder |
| -Freunde | -Treuänder | -Rechtsanwalt |
| | -vertraute Qualifizierte | -vertraute Qualifizierte |

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Jetzt aktiv werden – um Selbstbestimmung im Falle der Urteilsunfähigkeit beizubehalten!

Wie wird ein Vorsorgeauftrag erstellt

und

wann tritt er in Kraft?



Eigenhändig verfasstes Dokument



Öffentliche Urkunde



Validierung durch KESB

Hinterlegung des Dokuments

- Person des Vertrauens
- Zuständige KESB
- Registrierung bei Zivilstandsamt über Errichtung und Hinterlegungsort (Infostar)

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Der Staat greift ein, falls kein Vorsorgeauftrag vorhanden ist

Erwachsenschutzbehörde greift ein

Verheiratet / in eingetragener
Partnerschaft lebend

Bei Überschreiten von gesetzlichem
Vertretungsrecht für normale
alltägliche Handlungen



Immer bei
im Konkubinat lebenden Partnern
oder alleinstehenden Personen

Folge: → Errichtung einer staatlichen Beistandschaft (Art. 398 ZGB)

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Schieben Sie die Selbstbestimmung nicht auf die lange Bank!



WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Ihre Referentin war:



Kezia Baader, Partnerin bei WildbachPartner AG

Dr. iur. LL.M.

Rechts- und Erbschaftsberaterin

kezia.baader@wildbachpartner.ch

Tel. +41 44 387 52 17

WildbachPartner AG

Steuer-, Rechts-, Nachfolge- und Immobilienberatung

Haftungsausschluss

Die vorliegende Präsentation basiert auf einem mündlich gehaltenen Referat. Sie ist rein informativer Natur und stellt keine vollständige Abhandlung über die besprochenen Rechtsgebiete dar. Die Referierende lehnt in Folge dessen jegliche Gewähr und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen ab.

Jede weitere Verwendung dieser Referatsunterlagen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung durch die Referierende.

Für allfällige Schäden oder Verluste aus der Verwendung dieses Dokuments wird jegliche Haftung abgelehnt.